



# Informationsveranstaltung zur Leistungs- und Vergütungssystematik „MAWo-Modell“

Soziale Teilhabe – Assistenzleistungen in einer besonderen Wohnform

des Neckar-Odenwald-Kreises und der  
Einrichtung Johannes-Diakonie Mosbach

Am 28.02.2024  
Am 21.03.2024

Auf Basis des Abschlusses zwischen dem  
Neckar-Odenwald-Kreis und Johannes-  
Diakonie Mosbach



„MAWo“  
Modell für Assistenzleistungen im Wohnen

Erläuterung der Leistungs- und Vergütungssystematik



# Agenda

- Informationen zum MAWo-Modell
  - Begrüßung
  - „MAWo“ im Überblick
  - Aktueller Stand MAWo
  - Anwender und Kapazitäten
  - Aufbau des MAWo-Modells
  - Übersicht über die Leistungspakete und den Leistungsbereich 4
  - Verbindung von Bedarf, Leistung, Personalmenge und Budget
- Anwendung in der Praxis
  - Hinweise zur Einstufung in den Leistungspaketen
  - Übergangseinstufung und aktuelle Vorgehensweise



# Grundlagen und notwendige Materialien

- **Handbuch** mit Anlagen:
  - Matrix
  - Orientierungshilfe
  - Erfassungsbogen bzw. MAWo-Assessment Vivendi PD (für JD)
- **Leistungsvereinbarung** mit Anlagen 1+2
- **Vergütungsvereinbarung**
  
- Leistungstool und Beschreibung steht den örtlichen Leitungsträgern im Rahmen der Kalkulationsgrundlage zur Verfügung.



# MAWO – im Überblick I

- Leistungs- und Vergütungsmodell für Assistenzleistungen der sozialen Teilhabe
- ICF-konform und BEI\_BW-basiert
- **Unabhängig von der Wohnform (Umstieg in Personenzentrierung)**
- **Lösung für gemeinschaftlich erbrachte Leistungen**
- Darstellung verschiedener Bedarfe
- Unabhängigkeit von Behinderungsarten
- **vom Bedarf zur Leistung – von der Leistung zur Vergütung**
- Höchstmögliche Transparenz für alle Verfahrensbeteiligte
- Aufwand verhältnismäßig und leistbar
- Planungs- und Finanzierungssicherheit



## MAWo – im Überblick II

- Enthält Assistenzleistungen der sozialen Teilhabe in der Lebenswelt Wohnen
- beinhaltet **kein Basismodul**
- Besteht aus Leistungspaketen mit z.T. zeitbasierten Stufen und individuellen Fachleistungsstunden
- findet in der Johannes-Diakonie Mosbach Anwendung in der besonderen Wohnform (ehemals L.T. 2.1. und LIBW/IBW/TWG).
- Enthält eine feste „Übergangseinstufung“ für die Umstellungsphase
- Die Johannes-Diakonie erstellt Teilhabeberichte und Einstufungsvorschläge zum Zeitpunkt der geplanten Umstellung bzw. Rhythmus der Gesamtplanung.
- Die Erstellung und der Versand der Teilhabeberichte und der Einstufungsvorschläge erfolgt nach Absprache mit den zuständigen Leistungsträgern



# MAWo – Aktueller Stand

Beginn der Entwicklung „IPLP“ im Herbst 2018

Im Entwicklerteam der Einrichtungen Mariaberg, Zieglersche, Johannes-Diakonie



Erprobung mit Leistungsträgern seit 9/2020

Anpassung des Modells entsprechend der Ergebnisse und Erkenntnisse



Verhandlung von Angeboten der Besonderen Wohnform mit mehreren Leistungsträgern

Ergebnis: Zwei Varianten der Leistungs- und Vergütungssystematik IPLP

- IPLP 2023
- **MAWo – Modell für Assistenzleistungen im Wohnen (Johannes-Diakonie Mosbach)**



Abschluss mit dem Rhein-Neckar-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis u.a.

## Grundlegende Unterlagen

- Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit entsprechenden Anlagen

## Ergänzende Unterlagen

- Handbuch zu MAWO
- Matrix zur Übersicht
- Orientierungshilfe zur Bewertung des Umfangs der notwendigen Assistenz
- Erfassungs/Einstufungsbogen



# MAWo – Anwender und Kapazität

- MAWo wird angewendet
  - bei den Angeboten der Johannes-Diakonie
  - Bei den Angeboten der REHA Offenburg (Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen)
  - Bei der Lebenshilfe Wiesloch
  - Beim Pilgerhaus in Weinheim
- Kapazität und Platzzahl bei der Johannes-Diakonie
  - **Im Neckar-Odenwaldkreis 32 Angebote mit gesamt 1137 Plätzen**
  - Im Rhein-Neckar-Kreis 3 Angebote mit gesamt 74 Plätze
  - Im Landkreis Heilbronn 1 Angebot mit 24 Plätzen
  - Im Main-Tauber-Kreis 2 Angebote mit gesamt 47 Plätzen
  - In Stadt Mannheim 2 Angebote mit gesamt 48Plätzen
  - In Stadt Karlsruhe 1 Angebot mit 21 Plätzen
  - Im Ortenaukreis 4 Angebote mit gesamt 125 Plätzen
- IPLP 2023 wird angewendet
  - Bei den Zieglerischen, Mariaberg e.V., Stiftung St. Franziskus u.a.



# MAWo – Aufbau der Leistungssystematik

MAWo: Modell für Assistenzleistungen im Wohnen										
Leistungs- und Vergütungssystematik nach 4 Leistungspaketen und einem individuellem Leistungsbereich										
Nr. Leistungsbereich		Leistungspaket 0	Leistungspaket 1		Leistungspaket 2			Leistungspaket 3		Leistungsbereich 4
Bezeichnung	Stufe	Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit	a) Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld	b) Leben in Sicherheit bei Krankheit und Urlaub	Selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag			Selbstbestimmte Lebensgestaltung		Individuelle Teilhabeleistungen
					a) Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben incl. Pflege	b) Leistungen zur Pflege nach § 82 LRV	c) Unterstützung bei der Selbstversorgung	a) Individuelle selbstbestimmte Lebensgestaltung	b) Bedarfsorientierte Inanspruchnahme von Arzt- und Therapiebesuchen	
Art der Leistung		gemeinsam erbracht	gemeinsam erbracht	gemeinsam erbracht	gemeinsam oder einzeln erbracht	einzeln erbracht	gemeinsam erbracht	gemeinsam oder einzeln erbracht	einzeln erbracht	i.d.R. einzeln erbracht
Inhalt und Intensität Leistungsbemessung	0	keine Stufen; ein Schlüssel für alle LB im Angebot wird vereinbart (Rufbereitschaft, Nachtbereitschaft, Nachtwache)	kein Bedarf	keine Stufen, eine Einfachbesetzung für alle LB im gesamten Angebot wird vereinbart.	kein Bedarf	Pflegegrad 0	keine Stufen, es werden 3 Bereiche eingeschätzt: Wäsche, Reinigung, Speiseversorgung	kein Bedarf	kein Bedarf	kein Bedarf
	1		Hintergrund-, zeitweilige Präsenz		geringer Bedarf Min./Tag	Pflegegrad 1		sehr geringer Bedarf (Std./Woche)	geringer Bedarf (Std./Jahr)	
	2		ständige Präsenz		mittlerer Bedarf Min./Tag	Pflegegrad 2		geringer Bedarf (Std./Woche)	mittlerer Bedarf (Std./Jahr)	
	3		ständige Präsenz, jederzeit eingreifen		hoher Bedarf Min./Tag	Pflegegrad 3		mittlerer Bedarf (Std./Woche)	hoher Bedarf (Std./Jahr)	
	4				sehr hoher Bedarf Min./Tag	Pflegegrad 4		hoher Bedarf (Std./Woche)	sehr hoher Bedarf (Std./Jahr)	
	5					Pflegegrad 5		sehr hoher Bedarf (Std./Woche)	höchster Dauerbedarf (Std./Jahr)	
Vergütungsform		Vergütungspauschale	Vergütungspauschale	Vergütungspauschale	Vergütungspauschale	Vergütungspauschale	Vergütungspauschale	Vergütungspauschale	Vergütungspauschale	Fachleistungsstunde
Fachkraftquote		100%	60%-80%	50%	50%	50%	HWS-Kräfte	60%-80%	50%-80%	nach Gesamtplan/Leistungsbescheid

Übersicht anhand der „Matrix“





# MAWo – Leistungskomplexe

Nr. Leistungsbereich	Stufe	Leistungspaket 0	Leistungspaket 1		Leistungspaket 2			Leistungspaket 3		Leistungsbereich 4
Bezeichnung		Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit	a) Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld	b) Leben in Sicherheit bei Krankheit und Urlaub	Selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag			Selbstbestimmte Lebensgestaltung		Individuelle Teilhabeleistungen
Art der Leistung	gemeinsam erbracht	gemeinsam erbracht	gemeinsam erbracht	a) Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben incl. Pflege	b) Leistungen zur Pflege nach § 82 LRV	c) Unterstützung bei der Selbstversorgung	a) Individuelle selbstbestimmte Lebensgestaltung	b) Bedarfsorientierte Inanspruchnahme von Arzt- und Therapiebesuchen	i.d.R. einzeln erbracht	

## Assistenzleistungen

- Assistenzleistungen im Rahmen der Leistungen zur Sozialen Teilhabe § 113 SGB IX Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 SGB IX und § 47 LRV
- Leistungen mit und ohne Anwesenheit der leistungsberechtigten Person (§ 9 Abs. 3a) und b) LRV)
- Fachspezifische indirekte Leistungen (§ 9 Abs. 3c) LRV) als prozentualer Aufschlag

## Pflegeleistungen

- Pflegeleistungen nach § 82 LRV in Paket 2b

## Unterstützung bei der Selbstversorgung

- Leistungen für Speiseversorgung, Reinigung und Wäscheversorgung in Paket 2c

## Leistungen des Fachdienstes

## Leistungen für Leitung, Verwaltung, sonstige Dienste und Sachleistungen



# MAWo – Aufbau der Leistungspakete

## Inhalte und Struktur der Pakete

- Einzel und gemeinschaftlich erbrachte Leistungen
- Keine prozentualen Abschläge zwischen Paketen, Leistungen klar abgrenzbar
- Prozentwerte für einzeln und gemeinschaftlich erbrachte Leistungen,
- ausgehend von der jeweiligen Leistung
- Fachkraftquoten je Paket festgelegt

## Zeitbasierte Stufenbildung in den Paketen 2a und 3a

- Identische Themen/ Leistungen in jeder Stufe eines Pakets hinterlegt
- Zuordnung der Leistungen zu den Lebensbereichen erfolgt „zielorientiert“
- Anzahl der Stufen variiert in den jeweiligen Paketen
- Stufenbildung über Bewertung des Umfangs der Leistung



# Aufbau der Pakete 2a und 3a

Leistungen nach § 47 LRVBW je Lebensbereich hinterlegt

Auswahl eines Zeitwertes pro Lebensbereich LP  
2a Minuten pro Tag; LP 3a Stunden pro Woche

## Paket 2a: Selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag: Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben

Lebensbereich ICF: blau = einzeln erbracht, rot = gemeinschaftlich erbracht	genau ein Zeitwert mit "ja" auszuwählen!					Summe	Aufteilung: ... erbracht	
	Min / Tag	Min / Tag	Min / Tag	Min / Tag	Min / Tag		einzeln	zu 5t / mehr
<b>Kap 4: Mobilität</b>								
Begleitung und Unterstützung bei eingeschränkter Mobilität (z.B. bei Rollstuhlabhängigkeit, Hilfen beim Transfer) innerhalb der besonderen Wohnform, Unterstützung beim Heben und Tragen, Benutzung von Gegenständen (Hand- und Armgebrauch)	0	2	5	8	16	16	67%	33%
Assistenz beim Aufstehen, Zubettgehen nach indiv. Bedarf, Körperposition ändern u. aufrecht erhalten.								
Assistenz beim Aus-dem-Haus gehen, Zurückkommen in unmittelbarer Umgebung der besondere Wohnform, z.B. vom Fahrdienst in das Haus.	nein	nein	nein	nein	ja			
<b>Kap 5: Selbstversorgung</b>								
Assistenz bei der Sicherstellung und Durchführung der Körperpflege und Hygiene, z.B. Waschen, Duschen, Baden, einschließlich Waschen der Haare, An- und Auskleiden, Benutzung der Toilette oder eines Toilettenstuhls.								
Assistenz bei der Speiseaufnahme im Einzelfall								
Grundständige Unterstützung (Auffordern, kontrollieren, beaufsichtigen) zur Selbstversorgung im Gruppenalltag z.B. Essen, Trinken								
Sicherstellung der ärztlich verordneten Leistungen z.B. bei Krankheit, die Einhaltung von Bettruhe am Tag.								
Assistenz bei der Organisation ärztlicher oder therapeutischer Leistungen insbesondere zur Diagnostik, Beratung, Vorsorge und Heilbehandlung, Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie, Hausbesuch Hausarzt.								
Assistenz bei der Umsetzung ärztlicher und therapeutischer Empfehlungen und Verhaltensanweisungen, z.B. die Einhaltung von Diätvorschriften sowie einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege (Anlage zu § 82 Abs. 1b LRV SGB IX).	0	2	9	16	24	2	91%	9%
Assistenz bei der Organisation der Hilfsmittel- und Medikamentenversorgung, Assistenz bei der Medikamenteneinnahme im Einzelfall (z.B. Motivation zur Einnahme, Bedarfsmedikation).								
Assistenz bei der Umsetzung therapeutischer Empfehlungen im Alltag, z. B.: Bewegungsübungen, Steh- und Gehübungen, Aktivitäten des tägl. Lebens zur Anwendung des in der Therapie erlernten oder zur Sicherung der Erreichung therapeutischen Ziele.								
Assistenz bei der Umsetzung der Ernährungsvorgaben, z.B. Trinkmenge, Bilanzierung, NaCl-Reduktion, Zusatznahrung, Nutzung von und Training mit individuellen Hilfsmitteln im Alltag								
Beobachtung im Hinblick auf spezifische Krankheitssymptome (z.B. Anfälle) und Überwachung im Alltag (Schmerztagebuch) bei Bedarf Vitalfunktionen								
Assistenz bei Belastungssituationen, stützende und helfende Gespräche z.B. bei psychischen Erkrankungen	nein	ja	nein	nein	nein			
<b>Kap 6: Häusliches Leben</b>								
Gestaltung der gemeinsamen Mahlzeiten, grundständige Unterstützung bei der Vorbereitung und Bereitstellung der Mahlzeiten (anrichten, Tischdecken- abräumen).								
Assistenz bei der Haushaltsführung- und Organisation (Spezielle Befähigungs- bzw. Erhaltungsziele im Einzelkontext) insbesondere bei Reinigungsarbeiten im Wohnbereich (z.B. aufräumen, reinigen, Staubwischen, Ordnung halten), Wäscheversorgung, Zubereitung von Mahlzeiten.	0	3	7	13	19	3	25%	75%
Assistenz bei der Haushaltsführung- und -organisation, Reinigungsarbeiten, Ordnung halten (Hausarbeiten, Pflege von Geräten, Wäscheversorgung)								
Assistenz bei der Zubereitung (z.B. kochen) Mahlzeiten, Einkauf und Besorgungen.	nein	ja	nein	nein	nein			
						21	63%	37%

**Einstufungslogik:**  
Bei der Einstufung wird die Person einzeln betrachtet.

Das sog. Pooling findet automatisch im Tool statt und muss nicht berücksichtigt werden!

Paket 2a: Selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag: Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben **ERGIBT: Stufe 2**

Prozentuale Aufteilung und Berechnung von gemeinschaftlich erbrachten Leistungen im Leistungstool hinterlegt!



# Leistungspaket: Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit (LP 0)

**Keine individuelle Auswahl von Stufen je Leistungsberechtigtem**

**Ein Schlüssel für alle LB im Angebot wird vereinbart**

Berücksichtigt werden die Kalkulationsgrundlagen des LRV für die vereinbarte Art und Umfang der nächtlichen Versorgung:

- Rufbereitschaft,
- Nachtbereitschaft,
- Nachtwache,
- mehrere Nachtwachen.

Abgestimmt auf die Bezugsgröße LB für die nächtliche Versorgung.

Berücksichtigt wird die Ausrichtung auf den in der LV näher beschriebenen Personenkreis und der leistungsrechtlichen Notwendigkeiten.



# Leistungspaket

## Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld (LP 1a)

### Einstufungskriterien zur Stufenbildung

#### Leistung nach Präsenzbedarf

**Stufe 0 = kein Leistungsbedarf**

**Stufe 1 = Hintergrund-, zeitweilige Präsenz notwendig**

**Stufe 2 = ständige Präsenz notwendig**

**Stufe 3 = ständige Präsenz mit der Möglichkeit, jederzeit eingreifen zu können.**

Berücksichtigt wird die Ausrichtung auf den in der LV näher beschriebenen Personenkreis und der leistungsrechtlichen Notwendigkeiten



# Einstufungskriterien LP 1a – Handbuch

## Stufe 01 – zeitweilige Präsenz

- MA muss in erreichbarer Nähe bleiben  
(z.B. MA kann Raum verlassen, MA hält sich in Nachbargruppe / Nachbarhaus auf; kann Gruppe/ Haus kurzfristig verlassen)
- Aufsicht kann neben anderen Tätigkeiten gewährleistet werden.
- Risiko für Klient/in und Mitbewohner/innen gering.
- Klient/ in kann teilweise allein sein.
- Klient/in ist lenk- und beeinflussbar



# Einstufungskriterien LP 1a – Handbuch

## Stufe 02 – ständige Präsenz

- MA muss ständig erreichbar sein  
(z.B. grundsätzlich ist MA im Raum, kurzzeitiges Verlassen ist möglich, wenn MA in der Nähe bleibt)
- Gründe für Aufsicht sind i.d.R. Verhalten und medizinische Gründe
- Risiko für Klient/in und/oder Mitbewohner/innen hoch
- Kein Gefahrenbewusstsein des Klienten/ der Klientin
- Aufsicht kann neben anderen Tätigkeiten gewährleistet werden



# Einstufungskriterien LP 1a – Handbuch

## Stufe 03 – ständige Präsenz mit der Möglichkeit jederzeit eingreifen zu können

- **MA muss Klienten/innen im Blick haben, jederzeit eingreifen können** (z.B. MA ist i.d.R. im Raum, kann diesen nur ganz kurz verlassen)
- Während der Aufsicht können nur wenige andere Tätigkeiten erbracht werden, die jederzeit unterbrochen werden können.
- Gefährdungspotential für Klientin/in und/ oder Mitbewohner/innen sehr hoch
- Klient gefährdet sich und andere über weite Teile des Tages selbst oder ist aufgrund von med. Erkrankungen sehr gefährdet (Gründe i.d.R. im Verhalten und medizinische Gründe)





# Leistungspaket

## Leben in Sicherheit bei Krankheit und Urlaub (LP 1b)

**Keine individuelle Auswahl von Stufen je Leistungsberechtigtem**

**Vereinbart wird eine Einfachbesetzung für alle LB im Angebot (Wohnhaus)**

Berücksichtigt werden die Kalkulationsgrundlagen für eine Einfachbesetzung im Rahmen der zu erwartenden Krankheits- und Urlaubstage während der Öffnungszeit der Tagesstätten/WfbM (sog. Betreuungslücken).

Einrichtungsindividuelle Betrachtung für dieses Angebot gültig!



# Inhaltliche Definition Paket 1b

- geeignete und notwendige Leistungen im Bereich der Versorgung, Betreuung und Unterstützung für den Krankheits- bzw. Urlaubsfall der Leistungsberechtigten in der besonderen Wohnform.
- Gewährleistung einer Ansprechperson im Haus
- Erreichbarkeit und Präsenz von geeignetem Personal zur Sicherstellung der notwendigen Aufsichtspflichten:
  - akuten Interessenskonflikten im Hauskontext (Intervention) Handlung zum Ausgleich gegensätzlicher/unterschiedlicher Interessen/Meinungen
  - Herstellung eines sicheren Umfeldes (Präsenz bei Akut-Krankheitszeiten)
  - Sicherstellung der ärztlich verordneten Leistungen
  - Grundständige Krankenversorgung (bspw. Einhaltung der erforderlichen Bettruhe, Fieber messen und Krankenbeobachtung)
  - Gestaltung von Ruhephasen
- **NICHT ERFASST:** Assistenz zur Urlaubsgestaltung, Begleitung Arztbesuche



# Leistungspaket

## Selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag (LP 2a)

### „Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben“

#### Einstufungskriterien zur Stufenbildung

Jeweils festgelegte Zeitkorridore (Min./Tag/LB bzw. Std./Woche)

Der jeweilige Pflegegrad kann als ein weiterer Indikator berücksichtigt werden.

Die Orientierungshilfe zur Bewertung des Umfangs der notwendigen Assistenz kann herangezogen werden.

**Stufe 0 = kein Leistungsbedarf**

**Stufe 1 = geringer Bedarf**

**Stufe 2 = mittlerer Bedarf**

**Stufe 3 = hoher Bedarf**

**Stufe 4 = sehr hoher Bedarf**

Assistenzleistungen aus den Kapiteln „Mobilität, Selbstversorgung und häusliche Leben“ innerhalb der Wohnung/Wohnhaus:

Dieses Paket ist im Zusammenhang mit dem LP 2b „Leistungen zur Pflege“ nach § 82 LRV zu betrachten.



# Leistungspaket

## Selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag (LP 2b)

### „Leistungen zur Pflege nach § 82 LRV“

**Einstufungskriterium zur Stufenbildung ist der Pflegegrad.**

**Stufe 0 = Pflegegrad 1**

**Stufe 1 = Pflegegrad 2**

**Stufe 2 = Pflegegrad 3**

**Stufe 3 = Pflegegrad 4**

**Stufe 4 = Pflegegrad 5**

Es sind die körperbezogenen Pflegeleistungen und die einfachsten Maßnahmen der Behandlungspflege enthalten.

Dieses Paket ist im Zusammenhang mit dem LP 2a „Leistungen zur Mobilität, Selbstversorgung und häusliches Leben“ nach § 82 LRV zu betrachten.



# Leistungspaket

## Unterstützung bei der Selbstversorgung (LP 2c)

### Keine Stufenbildung;

Es werden 3 Bereiche eingeschätzt.

Je Bereich wird ein Schlüssel vereinbart.

- Reinigung der persönlichen Flächen
- Wäschereinigung
- Speiseversorgung

Die Leistungserbringung erfolgt in Abgrenzung zu den anderen Leistungspaketen ausschließlich durch vollständige Übernahme im Sinne des §48 Abs. 1 b) LRV.

Die Leistung kann von Hauswirtschaftskräften der Wohneinheit, von Regiediensten oder externen Dienstleistern erbracht werden.

Für die Assistenz bei der Haushaltsführung und -organisation (spezielle Befähigungs- bzw. Erhaltungsziele im Einzelkontext) können bei Reinigungsarbeiten im persönlichen Wohnraum sowie der Wäscheversorgung - anstatt der vollständigen Übernahme - entsprechende Assistenzleistungen zur Befähigung abhängig von der Bedarfsfeststellung über das LP 2 a) durch Fachkräfte bewilligt werden. Bei nicht vorliegendem Bedarf vermindert sich die Leistung entsprechend.



# Leistungspaket

## Selbstbestimmte Lebensgestaltung (LP 3a)

### Einstufungskriterien zur Stufenbildung

Jeweils festgelegte Zeitkorridore (Min./Tag/LB bzw. Std./Woche)

Die Orientierungshilfe zur Bewertung des Umfangs der notwendigen Assistenz kann herangezogen werden.

- Leben in gemeinschaftlichen Wohnformen gestalten.
- Zusammenleben unterstützen.
- Alltag sicherstellen.
- Inklusive Teilhabe im Sozialraum ermöglichen.

**Stufe 0 = kein Leistungsbedarf**

**Stufe 1 = sehr geringer Bedarf**

**Stufe 2 = geringer Bedarf**

**Stufe 3 = mittlerer Bedarf**

**Stufe 4 = hoher Bedarf**

**Stufe 5 = sehr hoher Bedarf**

Es handelt sich um eine Auswahl von Leistungen aus allen Lebensbereichen der ICF.



# Leistungspaket

## Selbstbestimmte Lebensgestaltung (LP 3b)

### Einstufungskriterien zur Stufenbildung

Jeweils festgelegte Zeitkorridore (Std./Jahr/LB)

### Bedarfsorientierte Inanspruchnahme von Arzt- und Therapiebesuchen

**Stufe 0 = kein Leistungsbedarf**

**Stufe 1 = geringer Bedarf**

**Stufe 2 = mittlerer Bedarf**

**Stufe 3 = hoher Bedarf**

**Stufe 4 = sehr hoher Bedarf**

**Stufe 5 = höchster Dauerbedarf (Neu 41-50 Std.)**

Leistungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von medizinischen oder therapeutischen Außenterminen.

Assistenz bei der Begleitung (Bei erwartbaren und planbaren Terminen, welche zum Zeitpunkt der Erhebung nachvollziehbar sind.)



# Individueller Leistungsbereich (ILB 4)

**Individuelle Assistenzleistungen in Form von zusätzlichen Fachleistungsstunden aus allen Kapiteln der ICF.**

Die Leistung soll **ergänzend** zu den Leistungen aus den Paketen die Individuelle soziale Teilhabe ermöglichen u.a. Teilhabe sichern, Freizeit gestalten, Alltagsgestaltung unterstützen, Zusammenleben gestalten, Soziale Beziehungen und Aktivitäten fördern

Der ILB 4 enthält Leistungen, sofern über die Inhalte der Paketleistungen bzw. über die maximal möglichen Umfänge der Paketleistungen hinaus weitergehende Bedarfe bestehen, **oder** bei Paketleistungen das vereinbarte Verhältnis von Individualleistungen und gepoolten Individualleistungen nicht zumutbar bzw. bedarfsdeckend ist, **oder** bei Paketleistungen ein zusätzlicher Fachkrafteinsatz notwendig ist, der über die nach § 10 Abs. 3 vereinbarte Fachkraftquote hinausgeht.

Leistungen können u.a. sein,

**Assistenz bei individueller Freizeit**, Assistenz bei der Suche nach eigenem Wohnraum, Leistungen im Sinne des § 53a LRV (**Zeiten während des Aufenthalts des Leistungsberechtigten im Krankenhaus und der dafür erforderlichen Fahrten**)





## Regieleistungen:

- ✓ Für die Leistungen Leitung, Verwaltung incl. sonstige Dienste, Fachdienst und Reinigung der Fachleistungsflächen werden Personalschlüssel hinterlegt.
- ✓ Die Leistungen des Fachdienstes beinhalten sowohl Leistungen für die Mitarbeitenden (z.B. Beratung, Supervision, Leitungsanteile) als auch die Leistungen für Leistungsberechtigte.



## Aktuelle Werte für das Modell:

Bereich	Wert
<b>Indirekte Leistungen</b>	Zeitwerte individuell je Paket
<b>Unterstützung bei der Selbstversorgung (LP 2c)</b>	Schlüssel 1:
• Speiseversorgung	48
• Reinigung (persönlicher Wohnraum)	28,41
• Wäschereinigung	48
<b>Regie:</b>	Schlüssel 1:
• Leitung	<b>50</b>
• Verwaltung incl. sonstige Dienste	<b>35</b>
• Fachdienst (Angebot für besondere Personengruppen)	<b>35</b>
• Fachdienst Grundschlüssel (1:35)	
• Fachdienst Zusatz für besondere Personengruppen (1:42)	
• HWS (Reinigung der Fachleistungsflächen) Bei besonderen Personengruppen 1:30	<b>35</b>



# Beispiel: Leistungserfassung eines Klienten

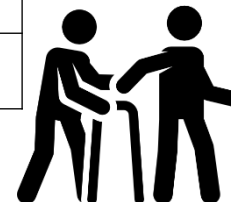
Paket 0	Paket 1		Paket 2			Paket 3		Bereich 4
	LP 1a	LP 1b	LP 2a	LP 2b	LP 2c	LP 3a	LP 3b	Individuell
Stufe 0	Stufe 0		Stufe 0	Pflegegrad 1	Wäsche	Stufe 0	Stufe 0	Stufe 0
Stufe 1	Stufe 1		Stufe 1	Pflegegrad 2	Reinigung	Stufe 1	Stufe 1	x FL-Stunden
Stufe 2	Stufe 2		Stufe 2	Pflegegrad 3	Speisen	Stufe 2	Stufe 2	
Stufe 3 (NW)	Stufe 3		Stufe 3	Pflegegrad 4		Stufe 3	Stufe 3	
			Stufe 4	Pflegegrad 5		Stufe 4	Stufe 4	
						Stufe 5	Stufe 5	



# Vom Individuellen Leistungspaket des LB zu den VK des Wohnangebots

LB mit Behinderung und HBG 4 alt:

Leistungspakete	Bezeichnung	Auswahl der Intensitäten	Kürzel
<b>Leistungspaket 0</b>	<b>Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit</b>	Nachtwache	Stufe 3
<b>Paket 1</b>	<b>1a</b>	<b>Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld</b>	Hintergrund, zeitweilige Präsenz Stufe 1
	<b>1b</b>	<b>Leben in Sicherheit bei Krankheit/Urlaub</b>	Einzelbesetzung im Haus Pauschale
<b>Paket 2</b>	<b>2a</b>	<b>Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben</b>	sehr hoher Bedarf Stufe 4
	<b>2b</b>	<b>Pflegeleistungen</b>	Schwerste Beeinträchtigung Pflegegrad 4
	<b>2c</b>	<b>Unterstützung bei der Selbstversorgung</b>	Wäsche, Reinigung, Speiseversorgung 3 Bereiche
<b>Paket 3</b>	<b>3a</b>	<b>Selbstbestimmte Lebensgestaltung</b>	sehr hoher Bedarf Stufe 4
	<b>3b</b>	<b>Arzt- und Therapiebesuche</b>	mittlerer Bedarf Stufe 2
<b>Bereich 4</b>	<b>FL-Stunden</b>	<b>Individuelle Teilhabeleistungen</b>	X-Fachleistungsstunden X-Std.



Gem. Wohnform					
NW	NW	NW	NW	NW	NW
2	2	2	1	3	2
Pa.					
4	2	3	3	4	2
4	1	3	5	3	2
3 B	1B	3 B	3 B	3 B	3 B
4	1	2	4	3	2
2	1	3	5	4	3
20 Std.					



# Vergütungsaufbau

Fachleistung/Wohnen	0	1	2	3		
	0	1	2	3		
	Pauschale					
	0	1	2	3	4	
	1	2	3	4	5	
	1-3 Bereiche					
	0	1	2	3	4	5
	0	1	2	3	4	5
	20 Std.					
	Regie: Leitung, Verwaltung, Fachdienst, Hauswirtschaft(FL-Flächen)					
	Sachkosten					
Investitionskosten						
ggf. Wohnkosten über Angemessenheitsgrenze von 125%						

**Existenzsichernde Leistungen  
Kosten der Unterkunft und Regelsatz Stufe 2**



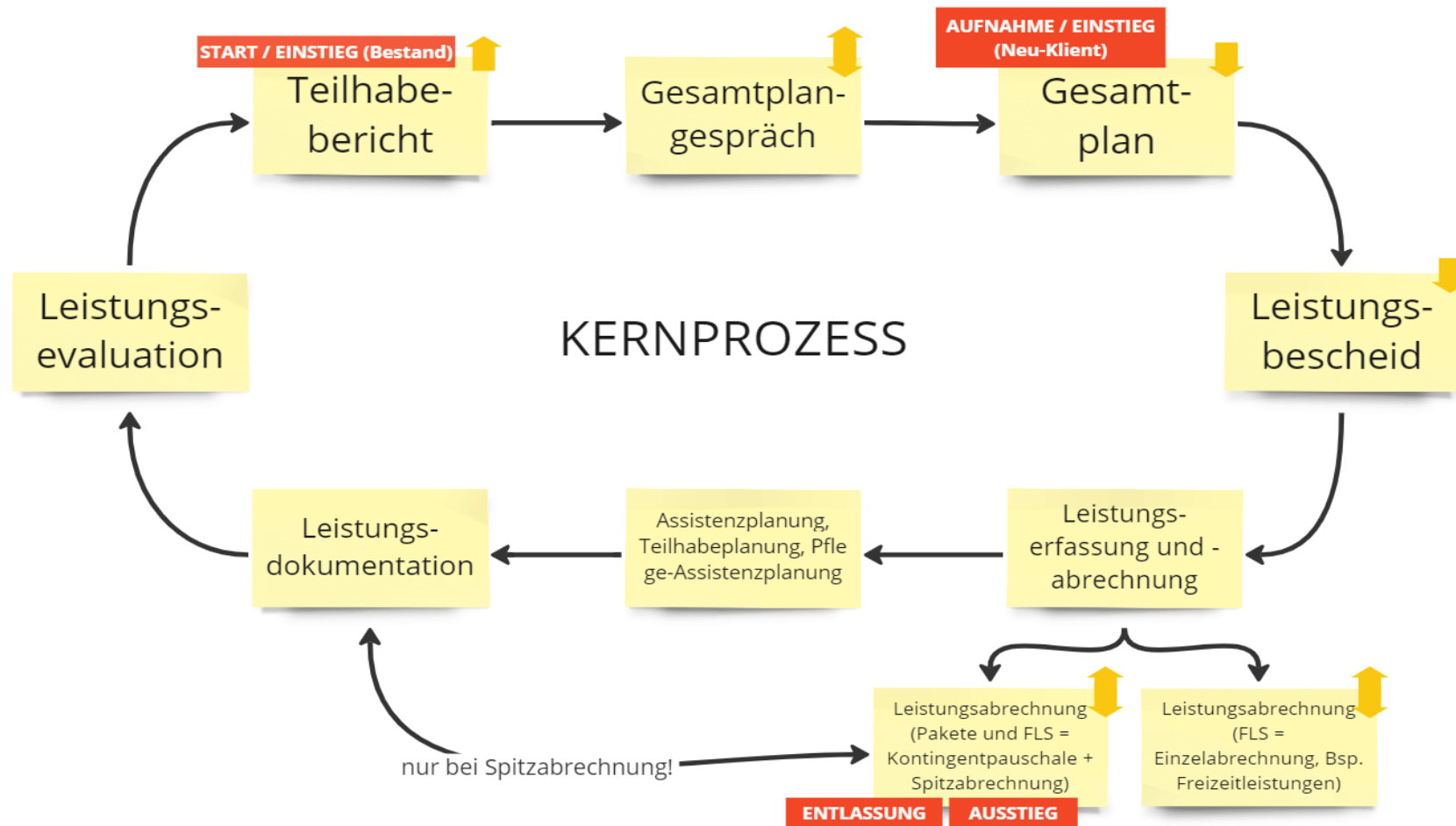
# Fragerunde

und anschließend

**Kurze Pause !**



# BTHG-Kernprozess zur Umsetzung – Prozesskreislauf





# Anleitung zu Stufenbildung in 2a und 3a

## I. Zielorientierung

- Zuordnung der Leistung erfolgt zielorientiert.
- Navigationshilfe für die Systematik
- Eine Leistung kann nur einmal hinterlegt werden.
  - Beispiel täglicher Spaziergang als Maßnahme zur Zielerreichung in mehreren Lebensbereichen angeführt
- Was ist dem Menschen wichtig?
- Wo liegt der Fokus der benötigten Assistenz?





# Anleitung zu Stufenbildung in 2a und 3a

## II. Orientierungshilfe

- Stellt in Bezug auf konkrete Tätigkeiten und Maßnahmen, für die der/ die Leistungsberechtigte Assistenz benötigt, eine Hilfestellung dar, um den dazu jeweils erforderlichen Zeitumfang einzuschätzen
- Art der Assistenz führt unter Beachtung von Hilfskriterien zum Umfang der Assistenz
- Für Paket 2a und 3a je eine Orientierungshilfe



# Anleitung zu Stufenbildung in 2a und 3a

## III. Bewertung der erforderlichen Zeit

- Für die Bewertung der individuell erforderlichen Zeiten und die Auswahl der Stufen in den Leistungspaketen sind zwei Fragestellungen relevant:
  1. Welche Assistenzleistungen (wie viele, wie oft und die Dauer) benötigt und erhält eine Person gemäß der in BEI\_BW und im Gesamtplan erhobenen Bedarfe, Wünsche und Ziele?
  2. Wie viel Zeit ist für die jeweilige Assistenzleistung erforderlich?
    - Die erforderliche Zeit ist hier wiederum abhängig von der Art und dem Umfang der Assistenz, die eine Person für die jeweiligen Tätigkeiten und Maßnahmen benötigt.



# Anleitung zu Stufenbildung in 2a und 3a

## IV. Stufenbildung

- Erfassungsbogen bzw. Vivendi PD Assessment
  - 2a – Pflegegrad als Orientierung – Abweichungen in der Stufenwahl begründen (z.B. Befähigungsziele oder Umfang der Assistenz ist hoch)
  - 3a – Die benötigte Assistenz zur Zielerreichung wird jeweils in den Leistungsbereichen eingeschätzt.
  - Das (Leistungs-)Tool bildet die rechnerische Stufe für das Paket.



# Einstufung

- Vorstellung des Erfassungsbogens und der Vorgehensweise bei der Einstufung in die jeweiligen Leistungspakete



# Konsequenzen für die Praxis

- Einstufung Leistungspaket 0

Paket	Paket-Bezeichnung	Auswahl der Intensitäten	Stufe	zutreffendes ankreuzen
Paket 0:	Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit	kein Leistungsbedarf	Stufe 0	Einstufung: wird für das Angebot in der LV festgelegt
		Rufbereitschaft	Stufe 1	
		Nachtbereitschaft	Stufe 2	
		Nachtwache (einfach)	Stufe 3	

In der jeweiligen Leistungsvereinbarung ist die Art der nächtlichen Assistenz festgelegt.



# Konsequenzen für die Praxis

## ▪ Einstufung Leistungspaket 1 A und 1 B

Paket 1a:	Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld	kein Leistungsbedarf		Stufe 0	
		Hintergrund-, zeitweilige Präsenz		Stufe 1	
		Ständige Präsenz		Stufe 2	
		ständige Präsenz / jederzeit eingreifen		Stufe 3	
Paket 1b:*	Leben in Sicherheit bei Krankheit und Urlaub	Keine Einstufung erforderlich!			

Bedarf ja/nein

LB hat keinerlei Aufsichtsbedarf

**Beispiele:**

WfbM-Gänger (kann das Haus alleine verlassen)

Ehem. Personenkreis aus FUB (kann das Haus nur mit Assistenz verlassen)

Begründete Besonderheiten (z.B. ehem. LIBW/TWG)

\*Paket wird im Rahmen einer Zielvereinbarung erprobt. Ziel ist eine Vereinfachung der Systematik des LRV.



# Konsequenzen für die Praxis Einstufungslogik LP 2a/2b/2c

Zur Vereinfachung der Einstufung in die Pakete 2a bis 2c sind  
wird folgende Vorgehensweise empfohlen!

**Reihenfolge umdrehen 2c -2b – dann 2a**

In der Folge wird diese Möglichkeit ausführlich dargestellt!



# Konsequenzen für die Praxis

## Einstufungslogik LP 2a/2b/2c

- Zuerst LP 2c bewerten! **„Unterstützung bei der Selbstversorgung“**
  - I.d.R. Bestätigung der 3 Leistungsbereiche
  - Es handelt sich um 3 pauschale Leistungen; die vom Umfang nicht konkret je Person bewertet werden.
  - **Leistungen der Servicekräfte/Hauswirtschaft ohne Anwesenheit der LB; hier Abgrenzung z.B. zur Fachkraft.**
  - Zuordnung wird im Teilhabebericht dokumentiert (wer führt die Maßnahme durch.
  - Ausnahmeregelung: Nur bei vollständiger eigener Übernahme aller Handlungsschritte durch den LB oder z.B. durch Angehörige erfolgt keine Leistung des Leistungserbringers.





# Konsequenzen für die Praxis

**Einfach Handhabung!**

**Einstufung in LP 2b und LP 2a in 4 Schritten**

1. LP 2b, Pflegegrad ankreuzen
2. Bedarf ja/nein bewerten!
3. Zeit der Pflege in 2b bewerten/verteilen
4. Zeit der Teilhabe in 2a bewerten und Stufe bilden.

## **Abgrenzungskriterien zu 2b!**

- LB wünscht/benötigt mehr Zeit in der Pflege (Zeit aus Pflegegrad reicht nicht aus)
- Grundsätzlich alle „Befähigungsziele“ werden in 2a bewertet; insbesondere auch im Bereich der Pflegeleistungen.
- Sofern Leistungen nicht über LP 2b abgedeckt sind (z.B. häusliches Leben)



# Konsequenzen für die Praxis

## Schritt 1: Pflegegrad ankreuzen und Zeit übernehmen!

Paket 2b: Leistungen zur Pflege nach § 82 LRV			Zeitwerte aus der Pflege* (Minuten/Tag)	zutreffendes ankreuzen
		Pflegegrad 0	0	
		Pflegegrad 1	12	
		Pflegegrad 2	15	
		Pflegegrad 3	24	
		Pflegegrad 4	32	
		Pflegegrad 5	36* <b>(Beispielwert)</b>	<b>X</b>

\*Auf Wunsch der LT-Seite wurde die Systematik um ein Pflegepaket ergänzt. Es fand keine Ausweitung des Umfangs statt. Die Zeitwerte für das Pflegepaket wurden aus dem ehem. LP 2a herausgelöst und im Verhandlungswege festgelegt. Das LP 2a wurde um diese Werte verringert.



## Schritt 2:

Bedarf Ja/Nein

## Schritt 3:

Zeit aus Pflegegrad in LP 2b übertragen  
„Leistungen zur Pflege nach § 82 LRV“

LP 2b) Paket Pflege			
	Körperbezogene Pflegemaßnahmen	Bedarf Ja/Nein	Minuten p. Tag
<b>Kapitel I</b>	Mobilität		
4	Hilfen zur Mobilität: Aufstehen und Zubettgehen sowie das Betten und Lagern	Ja	5
4	Gehen, Stehen, Treppensteigen	Ja	5
	Selbstversorgung		
5	Hilfen bei der Körperpflege: Waschen, Duschen und Baden, Zahnpflege, Kämmen einschließlich Herrichten der Tagesfrisur	Ja	6
5	Rasieren einschließlich der Gesichtspflege	Ja	2
5	An- und Auskleiden	Ja	5
5	Säubern/Wechseln der Kleidung	Ja	3
5	Darm- oder Blasenentleerung.	Ja	5
5	Hilfen bei der Ernährung: mundgerechtes Zubereiten der Nahrung sowie die Unterstützung bei der Aufnahme. Dazugehörige Hygienemaßnahmen z.B. Mundpflege, Händewaschen	Ja	5
	<b>Einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege (vgl. Anlage zu § 82 Abs. 1b) LRV</b>		
<b>Kapitel I</b>	Selbstversorgung	Nein	-
	Blutdruckmessung		
	Blutzuckermessung		
	Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung		
	Flüssigkeitsbilanzierung		
	Inhalation (gilt nicht für Leistungen im Rahmen spezieller Krankenbeobachtung)		
	Auflegen von Kälteträgern		
	Richten von Medikamenten		
5	Medikamentengabe		
	Augentropfengabe		
	Einreibungen (soweit es sich nicht um schwierige Wundversorgung handelt)		
	Medizinische Bäder		
	An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen bzw. -strumpfhosen bis zur Kompressionsklasse 2		
	An- und Ablegen Stützverbände		
	An- oder Ablegen von ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen zur Krankenbehandlung		
Zeitwert Gesamt:			<b>36</b>

Bedarf Ja/Nein

Zeitwert pro Leistung

Gesamt:



# Konsequenzen für die Praxis

## Schritt 4: Bewertung der Leistungen im LP 2 a

**Bedarf  
Ja/Nein**

**Bedarf ist in LP 2b  
berücksichtigt**

In jedem der unten genannten Lebensbereiche ist genau ein Zeitwert mit "ja" auszuwählen!

Lebensbereich ICF: blau = einzeln erbracht, rot = gemeinschaftlich erbracht	Bedarf ja/nein	Min./ Tag	Min./ Tag	Min./ Tag	Min./ Tag	Min./ Tag	Summe	Zeit je Leistung
<b>Kap 4: Mobilität</b>								
Begleitung und Unterstützung bei eingeschränkter Mobilität (z.B. bei Rollstuhlabhängigkeit, Hilfen beim Transfer) innerhalb der besonderen Wohnform, Unterstützung beim Heben und Tragen, Benutzung von Gegenständen (Hand- und Armgebrauch).	Ja	0	2	5	8	16	0	0
Assistenz beim Aufstehen, Zubettgehen nach indiv. Bedarf, Körperposition ändern u. aufrecht erhalten.	ja						0	0
Assistenz beim Aus-dem-Haus gehen, Zurückkommen in unmittelbarer Umgebung der besondere Wohnform, z.B. vom Fahrdienst in das Haus.	ja	ja	nein	nein	nein	Nein		0
<b>Kap 5: Selbstversorgung</b>								
Assistenz bei der Sicherstellung und Durchführung der Körperpflege und Hygiene, z.B. Waschen, Duschen, Baden, einschließlich Waschen der Haare, An- und Auskleiden, Benutzung der Toilette oder eines Toilettenstuhls	ja							0
Assistenz bei der Speiseneinnahme im Einzelfall	ja							0
Grundständige Unterstützung (Auffordern, kontrollieren, beaufsichtigen) zur Selbstversorgung im Gruppenalltag z.B. Essen, Trinken	Nein							
Sicherstellung der ärztlich verordneten Leistungen z.B. bei Krankheit, die Einhaltung von Bettruhe am Tag.	Nein							
Assistenz bei der Organisation ärztlicher oder therapeutischer Leistungen insbesondere zur Diagnostik, Beratung, Vorsorge und Heilbehandlung, Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie, Hausbesuch Hausarzt.	Nein							
Assistenz bei der Umsetzung ärztlicher und therapeutischer Empfehlungen und Verhaltensanweisungen, z.B. die Einhaltung von Diätvorschriften sowie einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege (Anlage zu § 82 Abs. 1b LRV SGB IX).	Nein	0	2	9	16	24	2	
Assistenz bei der Organisation der Hilfsmittel- und Medikamentenversorgung.								
Assistenz bei der Medikamenteneinnahme im Einzelfall (z.B. Motivation zur Einnahme, Bedarfsmedikation).	Nein							
Assistenz bei der Umsetzung therapeutischer Empfehlungen im Alltag, z. B.: Bewegungsübungen, Steh- und Gehübungen, Aktivitäten des tägl. Lebens zur Anwendung des in der Therapie erlernten oder zur Sicherung der Erreichung therapeutischen Ziele.	Ja							2
Assistenz bei der Umsetzung der Ernährungsvorgaben, z.B. Trinkmenge, Bilanzierung, NaCl-Reduktion, Zusatznahrung, Nutzung von und Training mit individuellen Hilfsmitteln im Alltag.	Nein							
Beobachtung im Hinblick auf spezifische Krankheitssymptome (z.B. Anfälle) und Überwachung im Alltag (Schmerztagebuch), bei Bedarf Vitalfunktionen.	Nein							
Assistenz bei Belastungssituationen, stützende und helfende Gespräche z.B. bei psychischen Erkrankungen								
Systematisches Screening im Alltag nach spezifischen Risiken: z. B. Dekubitus bei QL	Nein	nein	ja	nein	nein	Nein		
<b>Kap 6: Häusliches Leben</b>								
Gestaltung der gemeinsamen Mahlzeiten, grundständige Unterstützung bei der Vorbereitung und Bereitstellung der Mahlzeiten (anrichten, Tischdecken- abräumen).	Ja							4
Assistenz bei der Haushaltsführung- und Organisation (Spezielle Befähigungs- bzw. Erhaltungsziele im Einzelkontext) insbesondere bei Reinigungsarbeiten im Wohnbereich (z.B. aufräumen, reinigen, Staubwischen, Ordnung halten), Wäscheversorgung, Zubereitung von Mahlzeiten.	Ja	0	3	7	13	19	13	3
Assistenz bei der Haushaltsführung- und -organisation, Reinigungsarbeiten, Ordnung halten (Hausarbeiten, Pflege von Geräten, Wäscheversorgung)	Ja							3
Assistenz bei der Zubereitung (z.B. kochen) Mahlzeiten, Einkauf und Besorgungen.	Ja	nein	nein	nein	ja	nein		3
							15	15

**Gesamtzeit der Teilhabeleistungen in LP 2a ergibt Stufe 2**



# Konsequenzen für die Praxis

Musterbeispiel für Kapitel 9 im LP 3a Bedarf ja/nein;

Zeit pro Leistung ergibt Gesamtzeit pro Woche

Kapitel	Gemeinschafts- soziales und staatsbürgerliches Leben	Bedarf ja/nein	Stunden in der Woche					
9	Assistenz bei der Klärung der persönlichen Lebensgestaltung, des Selbstmanagements und der eigenen Rolle in den verschiedenen Kontexten (z.B. Hinweis auf Eigenwahrnehmung und Fremdwahrnehmung im gemeinschaftlichen Kontext u.a. im Vereinsleben).							
9	Assistenz bei der Herausarbeitung von Interessen, Hobbys und Wünschen in Bezug auf gemeinschaftliches Leben, Freizeit, Kultur, Politik und Sport		0	0,5	1,0	1,5	2,0	2,5
9	Assistenz und Begleitung zur Teilnahm an Angeboten z.B. in Vereinen, Parteien, Kursen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Veranstaltungen, <u>sofern gemeinschaftlich</u> und im nahen Sozialraum erbracht							
9	<u>Einzelassistenz</u> und Begleitung zur Teilnahme an Angeboten z.B. in Vereinen, Parteien, Kursen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Veranstaltungen im nahen Sozialraum.							
9	Assistenz zur Ermöglichung von ehrenamtlichem Engagement							
9	Assistenz zur Erschließung der Angebote im Sozialraum (Teilhabe kreise („spezielle Stammtische“), Veranstaltungen) Sicherung von Kontakten zu Menschen vor Ort.							



# Konsequenzen für die Praxis

## Beispiel für LP 3 b:

LP 3b) Bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Arzt- und Therapiebesuchen				
Paket 3b:	Bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Arzt- und Therapiebesuchen	kein Leistungsbedarf	Stufe 0	
		bis 10 Std. pa.	Stufe 1	
		von 11 - 20 Std. p.a.	Stufe 2	
		von 21 - 30 Std. p.a.	Stufe 3	
		von 31 - 40 Std. p.a.	Stufe 4	
		Von 41 – 50 Std. p.a.	Stufe 5	

**Zeit** für die Assistenz bei der Begleitung zum Arzt- oder zur Therapie außerhalb der Wohnung aus Teilhabebericht übernehmen.

Berücksichtigt werden die erwartbaren und planbaren Termine, welche zum Zeitpunkt der Erhebung nachvollziehbar sind.



# Konsequenzen für die Praxis

## Beispiel für „individuelle Fachleistungsstunden

**1 Fachkraft (5x10 Stunden)  
fährt mit drei LB  
für 5 Tage zu einem Freizeitaufenthalt in den Schwarzwald**

### individuelle Teilhabeleistungen

Lebens- bereich ICF	Beschreibung Inhalte der Teilhabeleistung	Stunden	pro ...	Häufigkeit	Std. p.a.	gepoolt (zu wievielt?)	Reduktion % bei Pools	anzurechnende Stunden p.a.
<b>Fachkraft (Ausbildung)</b>								
<b>Kap. 9</b>	<b>5 Tage Freizeit im Schwarzwald</b>	<b>50</b>	<b>pro Jahr</b>	<b>1,00</b>	<b>50,0</b>	<b>zu dritt</b>	<b>45%</b>	<b>22,5</b>
			pro Werktag	250,00	0,0	zu zweit	65%	0,0
<b>SUMME Std. p.a.</b>						<b>50,0</b>		<b>22,5</b>
<b>Stundensatz FL-Stunde</b>								<b>68,95 €</b>
<b>Jahresbudget</b>								<b>1.551,38 €</b>



## Konsequenzen für die Praxis

- Einstufung „individueller“ Bereich 4 (Fachleistungsstunden)
- Planbar = Freizeitaufenthalt
- Nicht planbar = Krankenhausassistenz (außerhalb vom Gesamtplanzeitraum 2 Jahre)





# Fragerunde

und anschließend

**Kurze Pause !**



## Konsequenzen für die Praxis

**Umgang mit der Übergangseinstufung und mögliche weitere Vorgehensweise.**

### Fragen:

- Wann werden aktuelle Teilhabeberichte benötigt?
- Wann finden die Bedarfsermittlungs- bzw. Gesamtplangespräche statt?
- Wie soll der Übergang gestaltet werden?



# Konsequenzen für die Praxis

## Umgang mit der Übergangseinstufung und mögliche weitere Vorgehensweise.

### Mögliche Vorgehensweise!

Neue LV und VV liegt vor	Umstellungszeitpunkt ist bekannt!
Zeit reicht nicht mehr für das reguläre Umstellungsverfahren	<b>Keine Teilhabeberichte und keine Gespräche vor Umstellungszeitpunkt möglich!</b>
Neuer Leistungsbescheid	Auf Basis der Übergangseinstufung
<b>Variante 1:</b> Gesamtplan läuft in alter Zeittaktung weiter	Gespräch findet in alter Zeittaktung statt! Teilhabebericht erfolgt zum Gesprächstermin!
<b>Variante 2:</b> Leistungsträger möchte zeitnah einen neuen Gesamtplan und Leistungsbescheid erstellen	Der Leistungsträger teilt der JD mit, wann das Gespräch erfolgen soll. Die JD erstellt den Teilhabebericht zum genannten Termin (lt. LV).
Variante 3: Örtlicher Leistungsträger vereinbart mit Abschluss der LV eine eigene Regelung	z.B. Angebot im Rhein-Neckar-Kreis; zeitnah Teilhabeberichte und Gespräche vor Umstellung.



# Kontaktdaten

## Ansprechpersonen

- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
  - Herr Marcel Kraft
  - Fachbereich 3 - Jugend und Soziales
  - Eingliederungshilfe – Leitung Fallmanagement
  - Tel.: 06261/84-2282
  - E-Mail: [marcel.kraft@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:marcel.kraft@neckar-odenwald-kreis.de)
  
- Johannes-Diakonie Mosbach
  - Frau Heike Ostant
  - Unternehmensentwicklung
  - Leitung zentrale Einheit Kundenzentrum
  - Johannes-Diakonie Mosbach
  - Telefon: 06261 88-726
  - E-Mail: [heike.ostant@johannes-diakonie.de](mailto:heike.ostant@johannes-diakonie.de)



# Herzlichen Dank!